



Kinderschutzkonzept des SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V.

Stand: 26. September 2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Ethikcode / Steelers-Werte
2. Mitarbeiter
3. Ansprechpartner/in
4. Eltern
5. Verhalten / Interventionsleitfaden

Präambel Steelers Ethikcode

Der Steelers Ethikcode sowie die „Steelers Werte“ dienen als übergeordnetes Leitbild bei unserer Arbeit bei den Steelers.

1. Steelers-Ethikcode

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände des deutschen Sports einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Vereins- und Verbandsführung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des deutschen Sports und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder der Steelers verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Die Steelers verpflichten sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Vereinspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Fairplay

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, haben die Steelers eine Null-Toleranz-Haltung.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



4. Transparenz

Alle für die Steelers und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche, Interessen bei einer für die Steelers zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Sport in Deutschland erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt

Unsere Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt des Engagements. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



#EIGENVERANTWORTUNG

#TEAMGEDANK

#RESPEKT

#DISZIPLIN

... FÜR FREUDE AM SPIEL!





2. Mitarbeiter

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Die Sicherstellung des Schutzes, die Unterstützung und die Schaffung und Bereitstellung von sicheren Rahmenbedingungen für ein gesundes Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind die Eckpfeiler unserer Arbeit im Verein. In diesem Sinne übernehmen wir die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und setzen die nachfolgenden Punkte konsequent um. Diese gelten für alle (hauptamtlich oder ehrenamtlich) aktiv im Verein arbeitenden Personen.

Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen im SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V.:

- Ich zwinge niemand zu einer Übung oder Haltung
 - Ich äußere mich weder sexistisch noch gewaltverherrlichend
 - Ich achte darauf, dass körperlicher Kontakt während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) und bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten) nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschieht und immer pädagogisch angemessen ist
 - Ich achte die Reaktion des Gegenübers auf körperlichen Kontakt
 - Ich dusche und ziehe mich grundsätzlich nicht mit Kindern gemeinsam um
 - Ich spreche grundsätzlich nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen
 - Ich mache keinerlei Fotos von Kindern/Jugendlichen in Umkleidekabinen oder Duschen, die u.a. sexistische Inhalte zeigen (z.B. ohne T-Shirt, im Handtuch)
 - Ich schreibe, leite und veröffentliche keinerlei Bild-, Text- und/oder Videodateien, die sexualisierte gewaltverherrlichende Inhalte zeigen, an Eltern, Betreuer und/oder außenstehende Personen o.ä. oder auf Whatsapp bzw. Social Media, weiter
 - Ich diskutiere kritisch vorab mit den Trainern, Betreuern und/oder Jugendleitung sollte ich einmalig begründet von diesen Regeln abweichen wollen. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung der Mitarbeitenden kann eine Ausnahme gemacht werden.
-
- Verhaltenskodex unterschreiben
 - Bestätigung über die Einführung in das Kinderschutzkonzept
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



3. Ansprechpartner/in

Im Verein gibt es einen Ansprechpartner/in für die Bereich Prävention sexualisierter Gewalt/Kinderschutz

Aufgaben:

- Ist unabhängiger Ansprechpartner/in, kein Mitglied eines Organs des SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V., für Eltern, Kinder, Jugendliche Spieler/Innen für Prävention und Aufklärung des Bereichs
- Sollte ein Verdachtsfall vorliegen, wird der/die Beauftragte die Schritte gemäß dem Verfahrensablauf (siehe Seite 7 und 8) durchführen
- Krisenkommunikation
- Pflege des Kinderschutzkonzepts

E-Mailadresse: kinderschutz@sc-bietigheim.de

4. Eltern

Die Eltern sind die wesentlichsten Bezugspersonen in der Erziehung der Kinder. Durch die folgenden beiden Punkte möchten wir die Eltern in Ihrem Umgang mit dem Eishockey-Erlebnis ihrer Kinder und Jugendlichen stärken.

Seid großartige Eishockeyeltern

Positive Erlebnisse Schaffen:

- Betonen Sie die Freude am Training und Wettbewerb
- Lassen Sie Ihre Kinder entscheiden, welche Sportart sie ausüben möchten
- Erlauben Sie Ihren Kindern, auf dem Niveau zu spielen, auf dem es sich wohl fühlt (Leistungsorientiert oder Breitensport)
- Unterstützen und honorieren Sie die Bemühungen des Kindes
- Begeistern Sie sich für gute Spielzüge beider Mannschaften
- Überlassen Sie das Coaching und das Leiten des Trainings/Spiels den Trainern und Schiedsrichtern

Wie Sie das Eishockey-Erlebnis ihres Kindes am besten unterstützen:

Unterstützung und Geborgenheit	• Die Liebe eines Elternteils ist bedingungslos und hängt nicht vom Ergebnis oder der Leistung ab
--------------------------------	---



Zeigen und sagen Sie, dass Sie stolz auf Ihr Kind sind	• Kinder sollten sich nicht sorgen, dass Eltern wegen dem Sport nicht stolz auf Sie sind • Kinder befürchten, dass Sie Ihre Eltern enttäuschen, wenn Sie verlieren oder keine gute Leistung bringen
Finden Sie etwas Gutes über die Erfahrung mit dem Sport	• Auch wenn die Leistung Ihres Kindes nicht so gut war
Erkundigen Sie sich, ob es Ihrem Kind Freude bereitet	• Kinder treiben Sport hauptsächlich zum Vergnügen • Wenn Sie Freude daran haben, haben Sie eine tolle Zeit
Erkundigen Sie sich über die Mannschaftskameraden/in	• Dadurch wird Ihr Kind verstehen, dass beim Mannschaftssport alle Beteiligten gefordert und wichtige Mitglieder sind um erfolgreich zu sein
Helfen Sie Ihrem Kind die Erfahrung zu bewerten	• Erkundigen Sie sich, was Ihr Kind während des Trainings/Spiels gelernt hat

Unterstützung und Begeisterung vermitteln

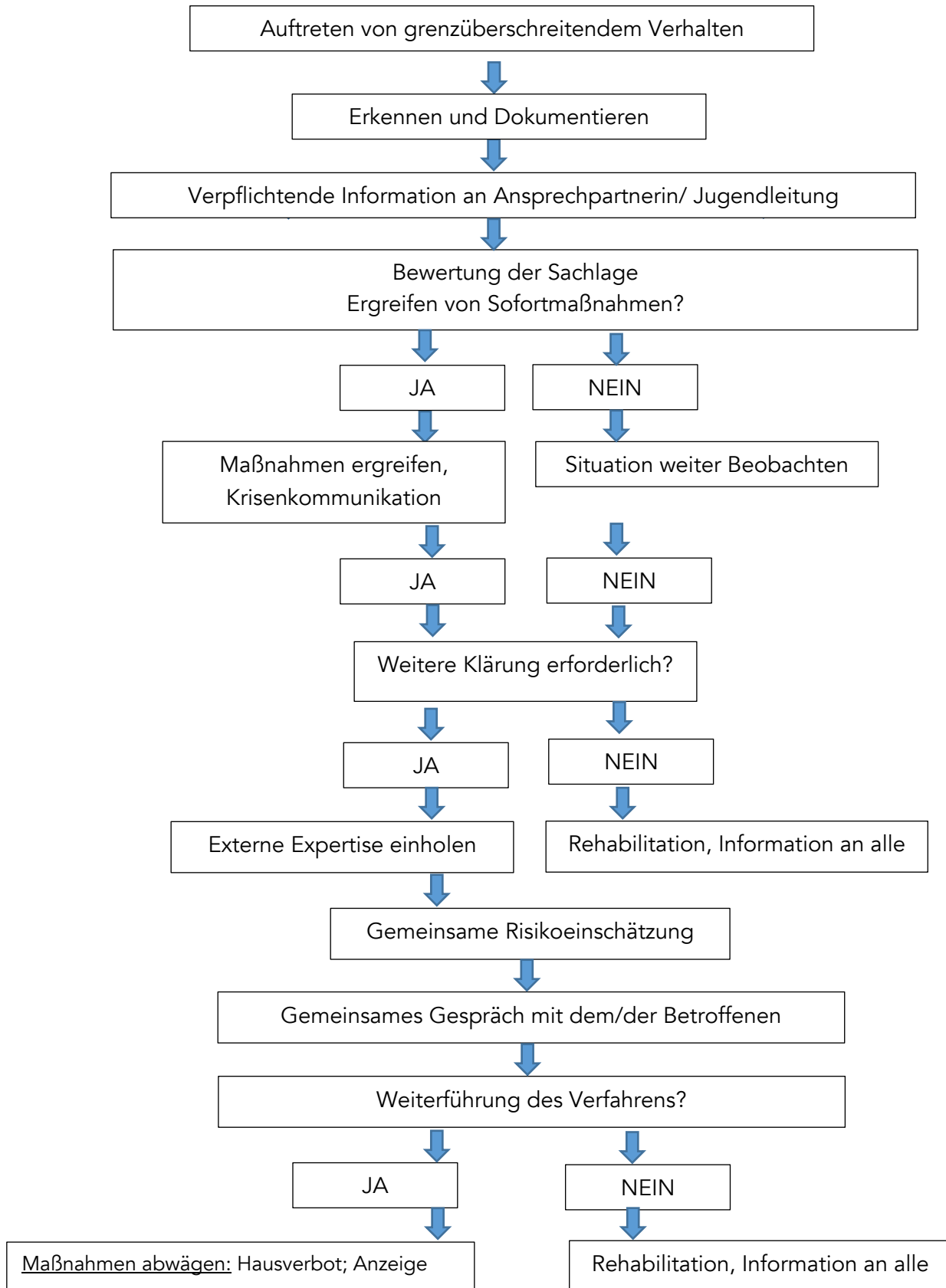
😊	☹️
Positiv anfeuern	Kinder verwirren
Alle anfeuern	Einzelne Kinder kritisieren oder anschreien
Schiedsrichter/Trainerentscheidungen respektieren	Gewalt und Feindseligkeit
Lass den Trainer in Ruhe Coachen	
Fokus auf die Anstrengung	
Respektiere die Rechte aller Beteiligten	

Verhaltenskodex für Eltern – 8 Regeln

1. Ich lobe die Anstrengung meines Kindes, nicht das Resultat
2. Ich akzeptiere, dass mein Kind spielt – nicht ich
3. Ich lasse mein Kind eigene Erfahrungen und Fehler machen – nur so lernt es
4. Ich ermutige, ermutige, ermutige
5. Ich respektiere die Entscheidungen der Trainer/Schiedsrichter/Betreuer
6. Ich verhalte mich bei Spielen fair und nehme meine Vorbildrolle wahr
7. Ich respektiere, dass mein Kind einen Mannschaftssport ausübt – jeder ist wichtig
8. Ich werde mein Kind lehren den Fairplay-Gedanken zu leben



5. Verfahrensablauf/Intervention/Krisenkommunikation





Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer Umgang damit ist wichtig.

- ➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen unbedingt muss vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kindesschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenden Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.



6. Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt:

- Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
• trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
• Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer • Mitteilung an Leitung / Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen!
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
• Notfallnummer 112 anrufen! • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer • Mitteilung an Leitung / Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Fachberatungsstellen

- **Landratsamt Ludwigsburg, Philipp Tiefenbach**
Fachbereich 40 – Kinder, Jugend und Familie
Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfen
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Tel.: (0 71 41) 1 44 – 45 325
Fax: (0 71 41) 1 44 – 59 402
Philip.Tiefenbach@Landkreis-Ludwigsburg.de
- **Landratsamt Ludwigsburg – Koordination Kinderschutz**
<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/>
- **Württembergische Sportjugend**
<https://www.wlsb.de/geschaeftsstelle-zuschuesse-arbeitshilfen-vorbild-sein/kindeswohl>